

- Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur
Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom
23. Juni 1880
1. Mai 1894, betreffend Abwehr und Unter-
drückung von Viehseuchen, und Ausführungs-
gesetz vom 12. März 1881),
 - b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom
22. April 1892, betreffend die Entschädigung
für an Milzbrand gefallene Tiere).

Haushaltsplan

für die

Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom ^{23. Juni 1880}
1. Mai 1894, betreffend Abwehr
und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die
Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1906				Betrag für das Rechnungsjahr 1905			
			Pferde, Esel, Maultiere, Kanälefel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Kanälefel.		Rindvieh.	
			ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
I.	1	Zinsen der Reservefonds	9 001	56	25 084	42	8 001	56	22 584	42
	2	Abgaben der Viehbesitzer	54 929	10 268	554	—	54 223	50 268	143	50
		Summe der Einnahme	63 930	66 293	638	42	62 225	06 290	727	92

Within jetzt für						Bemerkungen.
Pferde u.			Rindvieh			
mehr	weniger		mehr	weniger		
1 000	—	—	2 500	—	—	Der Reservefonds für Pferde betrug September 1905 340 062,20 ℳ, derjenige für Rindvieh 908 376,96 ℳ. Beide Fonds sind bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar hinterlegt. Der Pferdeversicherungsfonds ergibt an Zinsen: 100 000,— ℳ zu 3% = 3 000,— ℳ. der Rest 240 062,20 „ „ 2 1/8% = 6 001,56 „ zusammen 9 001,56 ℳ. Der vorgenannte Rindviehversicherungsfonds bringt an Zinsen ein: 500 000,— ℳ zu 3% = 15 000,— ℳ. der Rest 408 376,96 „ „ 2 1/8% = 10 084,42 „ zusammen 25 084,42 ℳ.
705	60	—	410	50	—	
1 705	60	—	2 910	50	—	Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses sind als Abgaben in den Rechnungsjahren 1902, 1903 und 1904 für Pferde 30 Pfg. und für Rindvieh 25 Pfg. für das Stüd erhoben worden. Unter Zugrundelegung dieses Abgabensatzes und nach dem in den genannten Jahren durchschnittlich vorhanden gewesenem Bestande der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beträge: 183 097 Pferde, Esel u. zu 30 Pfg. = 54 929,10 ℳ. 1 074 216 Stüd Rindvieh „ 25 „ = 268 554,— „ Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlussfassung des Provinzialausschusses.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1906				Betrag für das Rechnungsjahr 1905			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.	
			⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
1.	1	10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Tit. I Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindecempänger . . .	5 492	91	26 855	40	5 422	35	26 814	35
	2	4% der Einnahme des Pferde- u. Rindviehvericherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungsbeitrag für die Zentralverwaltung .	2 338		10 671		2 272		10 557	
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse . .	175		175		175		175	
	4	Entschädigungen an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben event. zur Bildung eines Reservefonds . .	55 924	75	255 937	02	54 355	71	253 181	57
		Summe der Ausgabe	63 930	66	293 638	42	62 225	06	290 727	92
		Die Einnahme beträgt	63 930	66	293 638	42	62 225	06	290 727	92
		Ausgleich.								

Wichin jezt für								Bemerkungen.
Pferde u.				Rindvieh				
mehr		weniger		mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	
	70	56			41	05		
	66				114			
	1 569	04			2 755	45		
	1 705	60			2 910	50		
	1 705	60			2 910	50		

Die Ausgabe für Pferde beträgt . . . 54 924,10 M.
 „ „ „ Rindvieh „ . . . 268 554,— „
 Summe 323 483,10 M.
 Davon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren . . . 32 348,31 „
 Bleiben 291 134,79 M.
 Hierzu die Zinsen der Reservefonds für Pferde und Rindvieh . . . 34 085,98 „
 Summe 325 220,77 M.
 4% von dieser Summe ergeben 13 008,83 M. rund 13 009 M. Dieser Betrag ist auf den Pferde- bzw. Rindviehvericherungsfonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 2338 M. bzw. 10 671 M. verteilt und bei Titel IV des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme gestellt worden.

Es sind gezahlt worden:

	1902		1903		1904	
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
a. Entschädigungen für Pferde . .	97 689	10	14 680	07	15 067	16
b. Entschädigungen für Rindvieh .	185 639	52	149 290	06	184 904	04
c. Abschätzungsgebühren . . .	3 623	80	3 662	90	4 208	60

Aus dieser Position wird auch die Remuneration des als technischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten fungierenden Departementstierarztes, Veterinärates Dr. Lotheb in Köln gezahlt, ferner die Kosten des zur bakteriologischen Nachprüfung der Wily- und Maulbranddiagnosen in Köln errichteten provisorischen Laboratoriums.

